

Gesetzgebung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Neues helvetisches Tagblatt**

Band (Jahr): **2 (1799-1800)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neues helvetisches Tagblatt.

Herausgegeben von Escher und Usteri, Mitgl. der gesetzg. Rätthe.

Band II. Nro. XXIII.

Bern, den 12. Oktob. 1799. (21. Vendemiaire VIII.)

Gesetzgebung.

Grosser Rath, 7. Okt.

(Fortsetzung.)

Preuz unterstützt Ruhn, Sekretan des gleichen, und bemerkt, daß im Kanton Bern über das Waidgangsrecht gute Gesetze vorhanden wären, welche man vielleicht benutzen könne.

Der Verbalprozeß der Wahlversammlung des Kantons Argau wird verlesen und dem Senat übersandt.

Der Präsident des Direktoriums theilt dem großen Rath die Nachricht neuer Siege der frankischen Armee im Kanton Linth mit, welche von der Versammlung unter dem lebhaftesten Beifall gehört, und dem Senat übersandt werden.

Secretan. Massena fliegt von Siegen zu Siegen; er scheint weniger sich um seine und unsrer Feinde zu bekümmern, als wir neue Formen zu finden, um ihm die Größe unsrer Erkenntlichkeit auszudrücken. Der frankische Held vereinigt alle Lorbeern auf seinem Haupt; unglückliche und schwache Verbündete retten, ist der Triumph der Gerechtigkeit und der politischen Weisheit; zahlreiche und siegende Feinde zernichten, dem rohen Eroberer Italiens seine mit den Thränen so vieler Unglücklichen benetzten Lorbeern entreissen, ist der auffallendste Triumph des kriegerischen Heldenmuths; aber eine ganze Gegend dem Raub, dem Mordbrennen, allen den Greueln, mit denen eine Horde Barbaren sie bedrohte, entreissen, statt der Sklaverei ihr die Freiheit erhalten, ist der rührendste Triumph der wohlthätigen Menschlichkeit. Die Nachwelt mehr als wir wird solche Thaten bewundern und würdig belohnen.

Was soll ich euch jetzt vorschlagen, meine Collegen! Der Senat erklärte vor einigen Ta-

gen, daß Massena unsere Republik gerettet habe: er maßte sich hierdurch die Initiative an, und überließ sich dabei mehr den Gefühlen seiner Freude, als er auf die Vorschriften der Constitution sah. Lassen wir dem Senat das Vergnügen, uns in diesem Akt von Gerechtigkeit zuborgekommen zu seyn, und erklären nun auch wir, daß dem General und der tapfern frankischen Armee feierlicher Dank für die Rettung Helvetiens gebühre. Bald, wenn diese wichtigen Neuigkeiten sich vollkommen bestätigt haben werden, wenn Massena durch die gänzliche Vertreibung unserer Feinde seinen Ruhm und unsere Sicherheit befestigt haben wird, werde ich oder jemand von euch, Hr. Repr., euch vorschlagen, daß das Direktorium eingeladen werde, uns seine Gedanken über die Art vorzuschlagen, wie unserm Befreier ein dauerndes Denkmal der Dankbarkeit des helvetischen Volkes errichtet werden könne.

Secretans Antrag wird angenommen.

Ruhn schlägt vor, das Direktorium einzuladen, die unglücklichen Gemeinden des Kantons Linth und die übrigen, die durch die Kriegsvorfälle in die größte Nothdurft versetzt worden, so viel es in seinen Kräften ist, zu unterstützen, und nöthigenfalls die erforderlichen Summen dazu von den gesetzgebenden Rätthen zu begehren. Angenommen.

Der Distriktsstatthalter von Wangen übersendet dem großen Rath eine Bittschrift der Agenten seines Distrikts; diese beschwerten sich über die vom Direktorium bestellten Einnehmer der Getränkesteuer. Diese Bittschrift wird dem Vollz. Direktorium überschickt.

Senat, 7. Oktober.

Präsident: Caglioni.

Die Discussion über den Beschluß, die Veräußerungsart der Nationalgüter betreffend, wird

eröffnet. Der Bericht der Commission war folgenden:

Bürger Repräsentanten!

Es hat Eure Commission den Beschluß des großen Rathes vom 28. Herbstm., betreffend den Verkauf der Nationalgüter, untersucht, und befunden:

I. Daß dieser Beschluß der nämliche sey, welcher vom großen Rath unter'm 2. Herbstm. abgefaßt, und hierauf vom Senat verworfen worden seye; ausgenommen im 3. § wurde man diese Veränderung gewahrt, daß die Schätzung der zu verkaufenden Nationalgüter, anstatt durch die vom Statthalter desjenigen Distrikts, in welchem der mehrere Theil der betreffenden Güter oder Grundstücke liegt, hierzu auszuwählenden drei sachkundigen Männer, nunmehr durch solche von der Verwaltungskammer gewählte Männer geschehen soll.

Die vorige Commission des Senats hatte vorgeschlagen, daß die Schätzer, um unparteiischer zu seyn, nicht aus dem Distrikt, in welchem die Güter liegen, sondern aus den nächstanliegenden Distrikten, nach den bei der Verwaltungskammer selbiger Gegend eingeholten Erkundigungen, von dem Direktorium selbst hierzu bestellt werden sollten. Indessen möchte dieser Unterschied die Verwerfung der Resolution dennoch nicht nöthig machen, weil zu hoffen ist, daß jede Verwaltungskammer von selbst in Auswählung der Schätzer die gehörige Sorgfalt beobachten wird.

Bedenklicher hingegen hat Eure Commission befunden, da sie beobachtete, daß der große Rath in seinem neuen Beschluß, in Absicht der Zahlungsart und der zu leistenden Sicherheit, auch dormalen nichts vorschlägt, und Eure Commission findet, gleich der ehedorigen, über diesen Gegenstand gefassten Commission, daß einige allgemeine Maasregeln und Bedingnisse bestimmt und festgesetzt werden sollten, wodurch man allgemein wisse, wie viel einer baar, und wie viel einer Terminsweise zu bezahlen habe. Z. B. ein Fünftheil der Kaufsumme baar bezahlen, ein Fünftheil verbürgen, und die übrigen drei Fünftheile unterpfändlich haften, und etwa in einem Verlauf von 16 Jahren das Ganze abzahlen zu machen. Jedoch, wenn jemand den Kauf baar ausrichten wollte, so sollte ihm diese Freiheit nicht nur nicht benom-

men seyn, sondern 10 Prozente an der Kaufsumme abgeschrieben werden.

In Ansehung der zu verkaufenden Waldungen, ist gegen Güterverkauf ein Unterschied zu machen, so, daß zwei Fünftheile baar bezahlt, zwei Fünftheile verbürgt, und die Zahlungs Termine kürzer gesetzt werden sollten.

Ein einziges Mitglied der Commission glaubte, man sollte die anzusehenden Zahlungstermine dem Direktorium überlassen; jedoch, daß bei jedem Verkauf die Abzahlungsart desselben den gesetzgebenden Rathen angezeigt werden sollte.

Indessen ist es gewiß, daß es ungemein viel antreffen wird, wenn durch genügsame Zahlungstermine, dem Mindervermögligen so gut als dem Reichen, der Ankauf der Nationalgüter möglich gemacht wird, und man wird für die Nation weit besser handeln, wenn man viele Güter in nicht zu eilfertigen Zahlungsterminen verkauft, als wenige Güter um baare Zahlungen, oder allzu kurze Zahlungstermine. Nebst dem noch die besonders wichtige Betrachtung hinzukommt, daß je mehr Nationalgüter verkauft werden, je nützlicher es nicht nur für die Republik, rücksichtlich vieler zu unterhaltenen der kostbarer Gebäude, sondern vorzüglich nützlich für das Allgemeine seyn wird; zudem solche Güter unvergleichlich besser angebaut und benutzt werden, wenn selbige in der Hand eines Privateigenthümers liegen, als hingegen diejenigen Güter, welche nur lehensweise überlassen werden, und dieser so augenscheinlich, sowohl für den Privat als die Republik erwachsende mehrere Ertrag von der Fruchtbarkeit des Bodens, muß jedem wohlleingerichteten Staat vorzüglich am Herzen liegen.

Uebrigens macht Eure Commission nachfolgende Bemerkungen:

In Ansehung der 6. und 7. §§. fand man, anstatt drei, zwei Versteigerungstage genugsam, und weniger kostspielig. Auch sollte die betreffende Verwaltungskammer das jedesmal zu verkaufende Nationalgut den übrigen Verwaltungskammern einberichten, um sodann es von selbigen durch ganz Helvetien öffentlich bekannt machen zu können.

Ueber den 9. § möchte ein Mitglied auch die Schätzer selbst nicht ausschließen, auf das Gut zu bieten, indem es doch zuletzt auf das höchste Bot ankomme, und je mehr Bieter seyen, desto besser er es finde; die übrigen

Mitglieder der Commission finden hingegen beser, es bei der Resolution dießfalls bewenden zu lassen.

Ueber den 10. §, wo es heißt: die Käufer sind gehalten, die Einregistrirungsgebühren zu bezahlen, möchte noch hinzugesetzt werden, nämlich zwei vom Hundert.

Und über den 15. § sollte bestimmt erklärt seyn, daß bei der Versteigerung ein Mitglied der Verwaltungskammer nebst einem Suppleanten beiwohnen sollte, oder in Abgang des einen, sollte ein Mitglied des dortigen Distriktgerichts solchen ersetzen.

Aus allen diesen Betrachtungen will die Commission einmüthig Ihnen, H. B. Senatoren, die Verwerfung dieses Beschlusses anrathen.

Der Beschluß wird ohne weitere Discussion verworfen,

Keller, im Namen einer Commission legt folgenden Bericht vor.

Ihre Commission hat den Beschluß des großen Rathes, welcher diejenigen Reichsmünzen, die nach dem 20fl. Fuß mit dem Geprag von 20 und 10 Kreuzer bezeichnet sind, und in allen Reichslanden als die einzig ächte Münze im gewöhnlichen Kurs 24 Kreuzer und 12 Kreuzer gelten, den Werth in Helvetien auf 5 Bazen 5 Rappen, und 2 Bazen 7 1/2 Rappen bestimmt, mit aller Aufmerksamkeit untersucht.

Sie findet, daß durch die Veranlassung des in der Botschaft des Direktoriums bemerkten außerordentlichen Umstandes, wodurch in einem Theil Helvetiens, der nicht an das deutsche Reich gränzet, und wo diese Münzen bis dahin kaum bekannt waren, dieselben nunmehr in Umlauf gekommen sind, allerdings nothwendig sei, derselben Werth nach dem ungefähren Verhältniß des helvetischen Geldkurses festzusetzen, damit einerseits der Unwissende durch das Geprag von 20 Kreuzer und 10 Kreuzer nicht irre geführt werde, und andererseits keine Unbilligkeit, vermittelt welche solche zu 24 Kreuzer und 12 Kreuzer aufgedrungen werden könnten, Statt finde.

Da der innere Werth dieser Münzen dem Senat durch den Bericht des hiesigen Münzmeisters schon bekannt ist, so macht Ihre Commission keine weitere Bemerkung hierüber, doch kann sie nicht umhin, zu erklären, daß wenn das Gesetz diese Münzsorten auf 23 Kreuzer und 11 1/2 Kreuzer, oder 5 Bazen 7 Rappen,

und 2 Bazen 8 1/2 Rappen, taxirt hätte, sie solches in Rücksicht der Uebung an denjenigen Grenzorten Helvetiens, welche mit dem deutschen Reich in Verbindung stehen, nicht nur nicht unbillig, sondern sogar verhältnißmäßig gefunden haben würde, maßen solches dem Unterschied des Werthes eines neuen Thalers von 40 Bazen gegen 41 1/4 Bazen, wie solches in dem Reich gilt, vollkommen angemessen wäre. In dessen, da einem jeden ohne Verletzung des Gesetzes frei stehet, den vorkommenden Anlaß zu benutzen, um dergleichen Münzsorten so vortheilhaft als möglich umzusetzen, und weil der Beschluß vorzüglich erklärt, wie solche bei den öffentlichen Staatskassen angenommen werden, so rath eure Commission einmüthig zu desselben Annahme, überzeugt, daß alle fremde Scheidemünzen dem Staate nachtheilig seyn müssen, und durch diese Verfügung diese Geldsorten in kurzer Zeit aus dem Innern Helvetiens gänzlich verschwinden werden.

Zäslin. Wenn er sich vorstellen könnte, daß viele solche Münzen in Umlauf gekommen waren, so würde er zur Verwerfung stimmen, indem dadurch vielen Bürgern Unrecht geschähe, was der Gesetzgeber sorgfältig vermeiden muß; allein da er glaubt, der Feind werde eben nicht große Summen ins Land gebracht, sondern eher weggebracht haben, so stimmt er dem Bericht der Commission bei.

(Die Fortsetzung folgt.)

Drukfehler.

Durch eine 10tagige Abwesenheit beider Herausgeber des Tagblatts, sind unangenehme Drukfehler in demselben veranlaßt worden, die wir hier anzeigen.

No. II. S. 6. Sp. I. Z. 2. statt mehrer, lies mehreren.

Zwischen Zeile 31. und 32. muß eingefügt werden: Zweites Gutachten von Gapani.

2. Sp. 3. 32. nach Gewalt, statt, sese. S. 7. Sp. I. Z. 1. statt nachdem die Ruhe, lies nachdem solches die Ruhe.

3. 33. statt gegenstrebende, lies Geistliche.

3. 36. statt ein einziger, lies wo ein einziger.

3. 39. statt Vikar, lies Vikarien.

Sp. 2. Z. 19. statt was ist thun, lies was ist zu thun.

- §. 2 und 3 von unten statt konnte. Ich
 setze konnte — ich
 S. 8. Sp. 1. §. 10 und 11. lies Er heißt,
 wann ich ihn recht verstehe, daß Sicher-
 heit und öffentliche Ruhe und Nachrichten
 §. 19. statt Kantons lies Kantons
 No. III. S. 9. Sp. 1. §. 28. von unten statt
 und in lies und sie ihn
 §. 23. von unten nach Gesetze füge hinzu
 zukommt
 §. 17. von unten statt (wollte Gott!) nicht
 lies (wollte Gott nicht!)
 S. 11. Sp. 1. §. 30. statt ein grosser lies
 einen grossen
 Sp. 2. §. 2. statt weil lies wenn
 §. 3. statt Tagelöhner lies Tagelöhne
 S. 12. Sp. 1. §. 2. von unten statt er-
 schweren lies beschweren
 No. IV. S. 13. Sp. 2. §. 10. statt Staats-
 administrationen lies Staatsadministration
 §. 25. statt Zeitrechnung lies Zeit, Rech-
 nung
 No. V. S. 18. Sp. 1. §. 25. statt ein l. im
 No. VI. S. 22. Sp. 2. §. 3. statt uns l. nun
 S. 23. Sp. 2. §. 25. statt Bedürfnisse lies
 Kriegsbedürfnisse
 S. 24. Sp. 1. §. 7 von unten statt ihren
 lies seinen
 S. 24. Sp. 2. §. 5. statt diese lies dieses
 No. VII. S. 25. Sp. 1. §. 12. von unten
 - statt aufgelegten lies ausgelegten
 Sp. 2. §. 8 von unten statt ungeräumt lies
 ungeräumt
 S. 27. Sp. 2. §. 12. von unten statt um
 lies nur
 §. 4. von unten statt kämpfen lies kämpfen
 S. 28. Sp. 2. §. 9. von unten statt Spiel-
 schlage lies Spielplätze.
 No. VIII. S. 29. Sp. 1. §. 19. von unten
 statt bis lies bei
 S. 30. Sp. 1. §. 21. von unten statt das
 lies daß
 S. 31. Sp. 2. §. 4. von unten statt
 vielmehr lies viel mehr
 S. 32. Sp. 1. §. 7. statt auf lies und
 No. IX. S. 32. Sp. 2. §. 5. von unten statt
 Antheile lies Urtheile
 S. 35. Sp. 1. §. 20 von unten statt dieses
 lies dieser
 Sp. 2. §. 21. statt einschränkbarer lies
 ein scheinbarer
 No. X. S. 39. Sp. 1. §. 23. statt den lies
 denn
 No. XI. S. 24. Sp. 2. §. 14. statt sie lies
 ihn
 No. XII. S. 46. Sp. 1. §. 17. von unten
 statt Wahlversammlungen lies Urvers-
 sammlungen.
 No. XIII. S. 49. Sp. 2. §. 18. von unten
 statt derselbe lies der Bericht
 §. 16. von unten statt Revision lies Res-
 solution
 S. 50. Sp. 2. §. 22. von unten nach Ab-
 geneigtheit. setze,
 §. 12. von unten nach Präsidenten setze,
 S. 52. Sp. 1. §. 5. von unten statt seiner
 lies ihrer
 No. XVI. S. 62. Sp. 1. §. 12. statt Kano-
 nen lies Kantonen
 Sp. 2. §. 18. von unten statt Anzeigen
 lies anzeigen
 S. 63. Sp. 2. §. 7. von unten statt auf-
 gefodert lies abgefodert
 No. XVIII. S. 71. Sp. 2. §. 1. statt bes-
 nachrichtigt lies berechtigt

Am 2ten Oktober hat der Senat in gehei-
 mer Sitzung folgenden Beschluß angenommen.

Nach Ablefung der Botschaft des Volkzies-
 hungsdirectoriums vom 25. Herbstm., worin
 die Regierung 150,000 Fr. in Schuldtiteln zu
 ihrer Verfügung verlangt, wegen Heulieferun-
 gen an die fränkische Armee.

In Erwägung, daß die gesetzgebenden Räte
 einerseits für jetzt nicht in die Untersuchung der
 Contracte, welche die Regierung geschlossen
 haben möchte, eintreten kann.

In Erwägung anderseits, daß die Wohlfarth
 der helvetischen Bürger erfordert, die Regierung
 in den Stand zu setzen, den militärischen Re-
 quisitionen vorbeugen zu können.

hat der große Rath, nach erklärter Dringlichkeit,
 beschlossen:

1. Dem Directorium sind nach seinem Vor-
 schlag in dessen Botschaft vom 25. Herbstm.
 150,000 Fr. an Schuldtiteln zu seiner Verfü-
 gung bewilliget.

2. Durch diese Bewilligung verstehen die
 gesetzgebenden Räte keine Contracte der Regie-
 rung gutgeheissen zu haben, sondern behalten
 sich ihre Rechte über solche Fälle vor.

Neues helvetisches Tagblatt.

Herausgegeben von Escher und Usteri, Mitgl. der gesetzg. Rätthe.

Band II. Nro. XXIV.

Bern, den 14. Oct. 1799. (23. Vendemiaire VIII.)

Gesetzgebung.

Senat, 7. Okt.

Präsident: Cagliani.

(Fortsetzung.)

Lüthi v. Sol. glaubt, der Gesetzgeber könne nicht darauf Rücksicht nehmen, daß einzelne Bürger etwa benachtheiligt werden; er müsse den Preis der Münze nach ihrem innern Werth bestimmen, nun finde sich ihre Bestimmung nach diesem Maasstab, und er stimmt daher zur Annahme. Der Beschluß wird angenommen.

Siegristen verlangt schriftlich eine Verlängerung seines Urlaubs, um sein Hauswesen das durch den Einfall der Oestreicher und die Insurrektionen gänzlich in Unordnung gebracht worden, wieder herstellen zu können.

Auf Kublis Antrag werden ihm 6 Wochen Urlaubsverlängerung bewilligt.

Münzer verlangt für Brunner, der abwesend und krank ist, 14 Tage Urlaub, der bewilligt wird.

Duc verlangt Urlaub.

Stapfer bemerkt, daß die Urlaubsertheilungen für 8 Tage ausgesetzt seien.

Duc beharrt auf seinem Begehren; die Versammlung bewilligt ihm für 6 Wochen Urlaub.

Grosser Rath, 8. Okt.

Präsident: Blattmann.

Capani: Bald, bald dürfen wir hoffen, von den Horden der nordischen Barbaren befreit zu seyn. Ich mag nicht des Bedauerns erwähnen, das jeder brave Helvetier fühlen muß, daß wir so weni, zur Vertreibung dieser Verwüster, die der Abscheu der Menschheit sind, zur Demüthigung dieser gekrönten Tyrannen, die Plünderung, Mord und Brand

in unser friedliches Land brachten, mitgewirkt haben. Ich weiß, es giebt noch viele brave, dieses Namens würdige Helvetier: oder haben wir nicht die helvetische Legion, die so rühmlich sich auszeichnete? Die lemanischen Bataillone, die immer bereit sind, gegen den Feind zu kämpfen? Die Zürcher Landleute, die alles thaten, ihre Freiheit zu vertheidigen? Die braven Luzerner endlich, die Beweise ihres Muthes an Tag gelegt haben? Alle diese Tapfern müssen Euch darthun, daß, wenn weniger Kleinmüthigkeit, mehr Energie unter Euch statt gefunden hatte, die Helvetier würdig gewesen wären, an der Seite der Franken zu streiten. Aber nun jezt lassen wir uns durch die Siege der Franken nicht länger einschlämmern. Unsere innern Feinde ruhen noch nicht; noch immer nähren sie Hoffnung; noch immer erfreuen sie sich, offiziellen Siegesnachrichten laut zu widersprechen; noch immer beschimpfen sie die Republikaner; noch immer werden alle Mittel, die das zu leichtgläubige Landvolk verführen, ins Werk gesetzt. Wachen müssen wir also; den Helvetiern zeigen, daß ihre Repräsentanten nicht wollen, daß sie die Ketten der Sklaverei wieder tragen, daß sie ferner das Spielwerk der Oligarchen seyn. Diese sollen wissen, daß der Republikaner alles kann, wenn er nur will; daß alle ihre Bemühungen vereitelt werden. Erinnern wir uns der neuerlichen trefflichen Rede von Schasseriaup, der die Helvetier zu den Waffen aufruft. Auch wir sollen das Volk aufrufen: welcher Helvetier wird bei der Schilderung der Abscheulichkeiten, die diese Barbaren begangen, bei der Schilderung ihrer Plünderungen, der geschandeten Weiber und Töchter, der ermordeten Kinder, noch in seiner Hütte bleiben können? Wird sich nicht waffnen, diese Scheusale zu vertilgen?

Was auch nicht weniger unsere Erwägung verdient, ist das Elend der Bewohner der vom

Kriege verwüsteten Gegenden: die Seufzer dieser Unglücklichen, die ihrer Früchte, ihres Viehes, all ihres Unterhalts bei Annäherung des Winters sich beraubt sahen, deren viele ohne Kleidung, ohne Obdach herum irren. Nicht ohne zu erbeben werdet Ihr gehört haben, wie aristokratisch gesinnte Städte, in Vergleichung mit dem armen Landmann, geschont werden. Zeigen müssen wir diesen Unglücklichen, daß ihr Elend uns tief rührt, daß Tugend und Wohlthätigkeit den Volksrepräsentanten eigen sind; kassodern müssen wir jeden bemittelten Landmann; alles, was er von seinem Korn, von Nahrungsmitteln, von Kleidungsstücken entbehren kann, dem Elenden mildthätig zu reichen.

Aber verwundern werdet Ihr Euch, B. Repräsentanten, daß ich der Kapitalisten und Oligarchen noch nicht erwähnt habe; allein erhob sich nicht immer sogleich, als von ihnen die Rede war, ein Geschrei über Gerechtigkeit und Billigkeit? Ich hoffe doch, diese letztern, die die Urheber aller unserer Uebel sind, werde man nicht aus dem Auge verlieren. Auch des reichen Schmuckes der Damen habe ich nicht erwähnt; ich hoffe, sie werden jetzt, da ein Theil von Helvetien in Trauer ist, da alle über den schmachlichen Tod so vieler Freiheitsfreunde in Italien betrübt seyn sollen, diesen Schmutz auf die Seite legen, oder dem Vaterland und dem Elend davon Opfer bringen. Dieß wird das zarte Gefühl, das dem schönen Geschlecht so eigen war, ehren.

Ich schliesse dahin, zwei Commissionen sollen ernannt werden; die eine, um Mittel aufzufinden, Helvetiens Macht gegen innere und äussere Feinde auf respectablen Fuß zu setzen; die andere, Mittel thätiger Hülfsleistung für die, so durch den Krieg gelitten haben, anzugeben.

Kuhn bedauert, daß diese Discussion eine solche Wendung nimmt; anstatt heftiger Ausserungen von beiden Seiten, sollte man mit kühler Ueberlegung untersuchen. Kein Volk war je in unglücklicherer Lage wie Helvetien; seine Schätze, Magazine, Zeughäuser, mit denen es sich hätte vertheidigen können, wurden ihm von den französischen Commissars weggenommen. Jede Revolution bringt es mit sich, daß sie den öffentlichen und Privatcredit vermindert; aber es giebt noch unbenutzte, nicht bekannte

Mittel zur Vertheidigung, zur Rettung des Vaterlandes, ohne das Volk zu drücken; diese müssen durch eine Commission aufgesucht werden. Ein Gedanke, der mich schon lange drängt, ist der, daß wir aus Mangel an Erfahrung, Gesetze zu geben eben so wenig, als das Direktoratium die Kunst zu regieren, verstehen; nie kann ich dazu stimmen, Truppen zu errichten, ohne die erforderlichen Geider dazu zu haben. Er begehrt eine Commission, die zuerst untersuche und berichte, was für Hülfsmittel uns noch übrig bleiben, um mehr Truppen aufzurichten.

Herzog: Ich ehre den Patriotismus des B. Gapani, aber nie kann ich zugeben, daß man dem Volke Vorwürfe mache, als hätte es nichts gethan; man gehe in die Gemeinden, und sehe, was es an Requisitionen geliefert, an Einquartierungen gelitten hat.

Huber: Schon in vorigen Zeiten habe ich die Helvetier ermahnt, fürs Vaterland thätig zu seyn, und Mittel dazu an die Hand gegeben; man wies alles an eine Commission; diese schloß darüber ein. Ferne ist es von mir, dem Volke Vorwürfe machen zu wollen, denn es ist irre geführt; aber auch weder dem Volk noch den höhern Gewalten bin ich gewohnt zu schmeicheln. Nehmen wir ein Beispiel an Holland; es schloß, und was geschah? die Engländer kamen, raubten, mordeten und gaben alles den Flammen Preis. Auch wir schloßen bis anhin; erst vor wenigen Tagen schloßen wir noch am Abgrunde; die Siege von Massena sollten uns endlich aus unserm Schlummer wecken; wir sollten überlegen, daß wenn wir immer schlafen, es um die Ehre gethan sey. Wir müssen helfen den Feind vertreiben und ihm die Lust benehmen, unsern Boden wieder zu betreten; sonst kommt es noch dahin, daß wir eine Constitution von Wigham werden annehmen müssen; und wenn auch unsere Freiheit gerettet wird, so werden unsere Eitel nicht uns, sondern den Franken sie zu verdanken haben. Wenn meine Stimme Euch nicht aufzuwecken vermag, so soll der Anblick der verbrannten Dörfer, das Köcheln der auf dem Schlachtfeld Gebliebenen, das Geschrei der Wittwen und Waisen, und so vieler Elenden Euch wecken! Wer einen Arm hat, der brauche ihn zum Streit fürs Vaterland; wer Vermögen hat, der steure für die Unglücklichen, und wer

nicht will, den soll der Zwang der Gesetze dazu anhalten. Er begehrt, daß der Commission über die Administration bei den Truppen, der Militärcommission und derjenigen über den Zustand Helvetiens alle diese Gegenstände zu schleuniger Berathung und zur Eingebung baldiger Gutachten übergeben werden — daß auch der Commission über das bürgerliche Gesetzbuch aufgetragen werde, fleißig zu arbeiten.

Erlacher unterstützt Gapani ganz. Er glaubt, die Gesetzgebung habe bis jetzt zu viel geschlafen. Er erhebt sich besonders gegen die schlechte Verwaltung der Polizei. Der Justizminister Meyer glaubt, man müsse erst Geld haben, ehe man eine Polizei haben könne; er aber habe ihm das Gegentheil deutlich bewiesen.

Noch zeigt durch Aufzählung der genommenen Maafregeln, daß man nicht geschlafen habe, indem sehr viele genommen worden seyn, wo die Kraft nicht dem Willen entsprach, und die also mehr Schaden stifteten als nutzten. Er erklärt über Gapani's Vorwürfe gegen die Militärcommission, daß er zwar solche verachte, wenn aber die Versammlung erlaube, daß man die Commission so durchhehle, so begehrt er Entlassung aus derselben. Dann zeigt er, daß man erst den Zustand der Kasse untersuchen müsse, ehe man von neuen Aushebungen spreche. Man sagt immer, Helvetien thue nichts in diesem Kriege — gehe man in das Bureau des Ministers des Innern, und sehe man, wie ungeheure Summen der Unterhalt der verbündeten Armee kostet. Helvetien thut was es kann; es thut mehr, als wann es einige tausend Mann mehr auf die Beine stellte. Er begehrt endlich, daß die Militärcommission neu ernennet und er aus derselben entlassen werde, da er sich nicht immer Unverschämtheiten mag vorsetzen lassen.

Zomiri und Gmür unterstützen die Ernennung einer Commission, besonders über die den Unglücklichen in den verheerten Kantonen zu gebende Unterstützung.

Suter. Gapani hat eine sehr wichtige Frage aufgeworfen, ob wir nemlich zur Behauptung unsrer Freiheit nicht mehr Truppen auf die Beine stellen, und nicht mehreres thun sollen, als wir gethan haben. Um sie gehörig zu beantworten, will ich untersuchen.

I. Was wir gethan haben,

2. Warum wir nicht mehr gethan haben, und
3. Was wir thun sollen.

Wir haben eine Revolution ausgestanden, die, durch die Art, wie man sie betrieben hat, der Oekonomie unsers Vaterlands einen großen Stoß gegeben; wir haben eine Revolution ausgestanden, bei deren Anfang schon ein französischer Verres, und wer verkennt hier den Raspinat — fast alle unsere Kassen geplündert, so daß wir unser neues republikanisches Leben gleichsam ohne Hülfsmittel anfangen mußten. Schon das allein legte unsrer Laufbahn unendliche Schwierigkeiten in den Weg, weil ein neuer Staat ohne Geld nur mühsam fortkriecht. Daher hatte unsre Regierung so wenig Kraft die Gesetze zu vollziehen, und wenn man den fast ganzlichen Mangel an Gemeingeist, und den so großen Widerwillen betrachtet, der in vielen Gegenden Helvetiens gegen die neue Constitution so oft und so laut sich äusserten, so muß man sich wundern, daß wir noch so viel gethan haben. Freilich thaten wir auch nicht alles, was wir hätten thun können, wenn wir immer einig gewesen wären, freilich taugte unsre Polizei wenig, die doch die Seele der Ruhe jedes Staats ist, und ich will es dem Bürger Ruhn gerne zugeben, daß die Regierung weder zu regieren, noch wir Gesetze zu machen hinlänglich verstanden haben; allein die Hauptsache davon liegt doch immer in der unpolitischen Art die Revolution zu machen, und in der so großen Entblößung von allen Hülfsmitteln.

Wie hätten wir mehr thun können, da Raspinat uns so erbärmlich rapinirte? Hätten wir mehr Truppen auf die Beine stellen können, da wir kein Geld hatten, sie zu bezahlen? Hätten wir nicht größtentheils die französischen Armeen erhalten müssen, so hätten wir selbst eigene Truppen formiren können — aber woher das Geld, woher die Hülfsmittel nehmen, wenn man monatlich nur an Heu 60,000 Centner liefern mußte? Also in dieser Rücksicht konnten wir wohl wenig mehr thun. Wohl aber hätten wir oft dem Geist des Volks anpassendere Gesetze geben, und unser Herz hätte oft wärmer schlagen sollen, für die heiligen Gefühle der Freiheit. Es ist nicht genug bloß Gesetze zu machen, wir hätten mehr die öffentliche Meinung zu gewinnen suchen sollen, für die Constitution, und leider wurde sie oft ganz anders

geleitet. Das Herz hat auch seine Rechte, seine kräftigen Gefühle sind vorzüglich, wenn sie edel und gerecht sind, welche die Revolution leiten, und glücklich enden, und gewiß fühlten wir oft zu wenig. — Zudem war das ein großer Staatsmißgriff, die Oligarchen mit so starken Contributionen zu beschweren, wer litt anders darunter als das Volk, als der Arme, der sonst von ihnen sein Brod verdiente? Und jeder weiß, wie wenig jezt zu verdienen ist, da sich aus Mangel jedermann einschränkt.

Wöchten wir doch weiser werden, und jezt den Zeitpunkt des Sieges zu unserm Glük benutzen. Gebe doch jeder Helvetier sein Herz dem Vaterland! welche Gefahr hat uns nicht bedroht? Hätten die Feinde gesiegt, so würden alle die Kantone Aargäu, Bern, Luzern, Fryburg, Lemau u. eben so verheert worden seyn, wie die von Zürich, Thurgäu, Sentis, Linth u., und ist es nicht besser, seine Haabe dem Vaterland zu geben, zu seiner Rettung, zur Schüzung seines Eigenthums, als dasselbe den Barbaren Preis zu geben?

(Die Fortsetzung folgt.)

Inländische Nachrichten.

Auszug eines Briefes von Laharpe, General-Adjutant, an den Kriegsminister unterm 8ten dieses, aus Winterthur.

Der gestrige Tag war ein glüklicher Tag für die Republik. Der Feind war über die Brücken von Büsingen und Andelfingen in 2 Colonnen gekommen: die Franken, zu gering in Anzahl, zogen sich bis auf eine Stunde von Andelfingen zurück, von wo aus sie nach erhaltener Verstärkung den Feind angriffen, die feindliche Kolonne durchdrangen und ein großes Gemetzsel machten. Der Verlust an Getödteten, Blessirten und Gefangenen übersteigt die Zahl von 2000, nebst 60 Pferden, vielen Fahnen und Kanonen. Die Franken sind in Besiz des ganzen linken Rheinufer, den Brückenkopf von Büsingen ausgenommen, den sie noch nicht angegriffen haben.

Auszug eines Briefes vom Regierungskommissar Zschokke an das Direktorium.

Schwyz den 4. Weinmonat.

Der Distrikt Altorf ist wieder vom Feinde ge-

räumt; von dem Distrikt Urseren fehlen mir noch bestimmte Nachrichten, das Muttenthal ist durch das Treffen vom 1sten ungemein mitgenommen; der Distrikt Schwyz ist mit fränkischen Truppen beladen, denen die Hiesigen Fleisch, Heu und andere Bedürfnisse liefern müssen. Der Distrikt Einsiedeln zahlt heute eine Besazung von 8 bis 9000 Franken. Ich muß noch eine Ehrenmeldung von dem vortreflichen Betragung aller Bürger des Distrikts Stanz machen. Als von Uri neulich die fränkischen Truppen nach dem Distrikt Unterwalden zurückgedrängt wurden, haben alle Gemeinden die Franken so liebevoll empfangen, so ungezwungen und thätig unterstützt, daß die Franken gerührt waren, und General Loison öffentlich in der Municipalität von Stanz dafür dankte. Die Nationalgarde oder Landwache, weit entfernt von den Franken entlassen zu werden, thut gerade jezt die wesentlichsten Dienste. Die Truppen haben Unterwalden schon wieder meistens verlassen.

Brief von eben dem Commissar.

Schwyz den 7. Weinmonat.

Der Gotthardt ist wieder von den Russen befreit. Diese Halbwilden haben in dem schon durch die Franken und Kaiserlichen verwüsteten Thale von Urseren den Ruhm ihrer Barbarei nicht verlieren wollen. Sie plünderten alle Häuser, worin keine Offiziere lagen, rein aus; schlachteten viele Kühe, verzehrten oder verderbten den Rest des gesammelten Heues, an 2000 schwere Zentner; sie rissen die Ställe und Scheunen zusammen und verbrannten alles Holz.

Der Attila unsers Jahrhunderts zog endlich ab, und am 4 Weinmonat rückten, vom General Gudin geführt, die Franken über die Furka ins Thal ein.

In Airolo sollen der Sage nach 1500 Kaiserliche seyn. Wahrscheinlich aber haben sie sich wieder zurückgezogen; wenn es anders richtig ist, daß General Lureau aus Wallis über Vedrotto am 5ten in den Distrikt Urseren eingezogen ist. Aber das Elend in Urseren hat seinen höchsten Grad erreicht. Das arme Thal ist ohne Lebensmittel, ohne Holz und mit Truppen überschwemmt. Mehrere Bürger rüsten sich zum Auswandern.